

KORREKTURBLATT



18. November 2022

betrifft die ÖKL-Publikation:

Merkblatt 23 Kälberhaltung

7. Auflage 2022, Kapitel 6 Haltungssysteme

Hintergrund:

Zulassung einer Schlitzbreite von 30 mm bei bestimmten Spaltenauflagen aus elastischem Gummi

Ergänzender Hinweis auf Seite 7:

In der 1. Tierhaltungsverordnung ist für Rinder bis 200 kg bei Betonspaltenböden, Kunststoff- oder Metallrosten eine Spaltenbreite von maximal 25 mm zugelassen (1.ThVO, Anlage 2, 2.1.2).

Gemäß Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz sind auch bestimmte Spaltenauflagen aus elastischem Gummi mit einer Schlitzweite von 30 mm bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Montage- und Sicherheitshinweise der Herstellerfirma zulässig.

Die bewerteten Produkte sind auf der Website der Fachstelle veröffentlicht.

www.tierschutzkonform.at/tierschutz-kennzeichen/zertifizierte-produkte

Hinweis: Die Angaben in diesem Korrekturblatt betreffen ausschließlich die hier angeführten Textstellen im Merkblatt 23, eine Aktualisierung anderer Textstellen wurde nicht vorgenommen. Die Angaben im Korrekturblatt beruhen auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Korrekturblatts [18.11.2022], die anderen Angaben im Merkblatt 23 beruhen weiterhin auf dem technischen Stand zum Herausgabedatum des Merkblatts [25.2.2022].

Nachträgliche Änderungen der Gesetzeslage bzw. der relevanten Vorgaben sind nicht berücksichtigt. Dieses Korrekturblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Für Redaktions- und Druckfehler und deren Folgen kann keine Haftung übernommen werden.